

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen - Eigenbetrieb „Wasserwerk Netphen“ -

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 19 der Hauptsatzung der Stadt Netphen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Der Rat der Stadt Netphen hat am 03.07.2025 den Jahresabschluss und den Lage- und Erläuterungsbericht des Wasserwerks Netphen zum 31.12.2023 festgestellt und über den Jahresabschluss wie folgt beschlossen:

1. Der von der Betriebsleitung des Wasserwerkes Netphen aufgestellte
  - a) Jahresbericht 2023 bestehend aus der
    - Bilanz zum 31.12.2023,
    - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023,und
  - b) Lage- und Erläuterungsbericht 2023werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 2.234,19 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleitung wird nach § 5 Abs. 5 EigVO NRW Entlastung erteilt.
4. Dem Ausschuss für Betriebe (Werkausschuss) wird Entlastung erteilt.

Als unabhängiger Abschlussprüfer hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH, Siegen, mit Datum vom 02.12.2024 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bestätigungsvermerk und die Abschlussunterlagen liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an 14 Tage im Rathaus der Stadt Netphen, 57250 Netphen, Amtsstraße 2 + 6 (Fachbereich "Öffentliche Einrichtungen/ Wasserwerk") zur Einsichtnahme aus und werden anschließend bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung, zur Einsichtnahme weiterhin verfügbar gehalten.

Netphen, 04. Juli 2025



Michael Schneider  
- Kfm. Betriebsleiter -